

Raser und Autoposer weiter im Visier



Die Beamten der Rosenheimer Polizei führten in letzter Zeit wiederholt Verkehrskontrollen durch, um Raser und sogenannte Autoposer anzuhalten, zu belehren oder gar deren Auto aus dem Verkehr zu ziehen. Die Maßnahmen erfolgen in Absprache mit den Zulassungsbehörden oder den Strafverfolgungsbehörden, wie der Zentralen Bußgeldstelle oder der Staatsanwaltschaft Rosenheim. Im Laufe der letzten Wochen konnten wiederholt derartige Fahrer angehalten und kontrolliert werden:

Rosenheim, Kufsteiner Straße, 20. Mai, 18 Uhr:

Einen 42-jährigen Autofahrer aus Raubling kontrollierten die Beamten der Rosenheimer Polizei. Am Opel wurden technische Veränderungen und Umbauten festgestellt, die nicht im Fahrzeugschein eingetragen oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis hatte. Die selbst eingebaute Auspuffanlage hatte keine Zulassung und war nicht von einem Gutachter abgenommen und für den Straßenverkehr freigegeben. Auch die Rad- und Reifenkombination war im Fahrzeugschein nicht eingetragen. Gegen den Fahrer wurde ein Bußgeldverfahren mit Punkten in Flensburg eingeleitet.

Rosenheim, Ebersberger Straße, 20. Mai, 16.45 Uhr

Am VW eines 25-jährigen Mannes aus Rosenheim konnte ein verändertes Geräuschverhalten der Abgasanlage durch eine Streife der Rosenheimer Polizei wahrgenommen werden. Eine andere Anlage ohne Typengenehmigung war verbaut. Die hintere

Radaufhängung wurde derart verändert und nach unten geschraubt, dass hier die Betriebserlaubnis ebenfalls schon alleine dadurch erlosch. Gegen den Fahrer wurde ein Bußgeldverfahren mit Punkten in Flensburg eingeleitet.

Kolbermoor, Friedrich-Ebert-Straße, 20. Mai, 20.45 Uhr

Bereits in Rosenheim fiel einer Streife ein Mercedes in der Äußeren-Münchener-Straße auf, die Anhaltung konnte aber erst in Kolbermoor erfolgen. Am Mercedes, gelenkt von einem 36-jährigen Rosenheimer, konnten technische Veränderungen an der Rad-/Reifenkombination festgestellt werden. Die Reifen auf der Hinterradachse waren derart abgefahren, dass teilweise die Karkasse zu sehen war. Eine Weiterfahrt vor Ort wurde untersagt, der Mercedes zur Erstellung eines Gutachten sichergestellt und noch vor Ort abgeschleppt. Ein Bußgeldverfahren mit Punkten in Flensburg ist die Folge. Der Beifahrer, ein 51-jähriger Mann aus dem Raum Kolbermoor, war mit der polizeilichen Maßnahme nicht einverstanden. Provokativ störte er mehrfach das polizeiliche Handeln und er musste von der Einsatzörtlichkeit von den Beamten weggedrückt werden. Im weiteren Verlauf beleidigte er die eingesetzten Polizisten als „blöde Vögel“. Gegen ihn wurde ein Strafverfahren wegen Beleidigung eingeleitet.

Rosenheim, Bismarckstraße, 20.Mai, 20.45 Uhr

An einem VW, gelenkt von einer 47-jährigen Frau aus Freiburg, wurden technische Veränderungen festgestellt. Die Motorhaube wurde mittels Spachtelmasse nach vorne gezogen, auch die vorderen Scheinwerfer wurden bedeckt, dass die

Lichtleistung/Ausleuchtung massiv eingeschränkt wurde. Auch hier ist ein Bußgeldverfahren die Folge.

Rosenheim, Am Gries, 20.Mai, 22.00 Uhr

Am VW eines 22-jährigen Fahrers aus Schechen wurden feststehende Fahrtrichtungsanzeiger festgestellt und die Radmuttern ragten über die Karosseriemessung hinaus. Dies führt zum Erlöschen der Betriebserlaubnis und die Weiterfahrt wurde vor Ort noch untersagt. Gegen den Fahrer wurde ein Bußgeldverfahren mit Punkten in Flensburg eingeleitet.

Rosenheim, Kufsteiner Straße, 26.Mai, 20.45 Uhr

An einem BMW, gelenkt von einer 24-jährigen Frau aus Kiefersfelden, wurden feststehende Fahrtrichtungsanzeiger (sog. US-Style) festgestellt. Dies führt zum Erlöschen der Betriebserlaubnis und ein Bußgeldverfahren wurde eingeleitet.

Geschwindigkeitsmessungen

Die Rosenheimer Polizei führte im Zeitraum der letzten Woche, täglich eine Geschwindigkeitskontrolle mittels Lasermessgerät durch. An den verschiedenen Örtlichkeiten, zu entsprechend unterschiedlichen Tageszeiten, mussten mehrere Verkehrsteilnehmer angehalten und beanstandet werden.

Insgesamt mussten 58 Bußgeldverfahren eingeleitet werden,

wegen zum Teil erheblicher Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Punkte in Flensburg sind eine weitere Folge für die Fahrer. Von den 58 Fahrern erwartet zusätzlich noch 12 Fahrer ein einmonatiges Fahrverbot. Im Gemeindegebiet von Schechen, Bereich B15, wurde am 24.Mai, gegen 21 Uhr, ein 33-jähriger **Autofahrer aus Wasserburg** mit 140 km/h, bei erlaubten 80 km/h gemessen. Am nächsten Tag fuhr im Bereich Schechen, Höhe Hochstätt, ein 41-jähriger Mühldorfer über 150 km/h, bei erlaubten 100 km/h.